

Das Prüfungsverfahren der Steuerberaterprüfung

Die Steuerberaterprüfung gliedert sich in einen schriftlichen Teil aus drei Aufsichtsarbeiten und eine mündliche Prüfung.

Prüfungsgebiete der Steuerberaterprüfung sind Steuerliches Verfahrensrecht sowie Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht, Steuern vom Einkommen und Ertrag, Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer, Verbrauch- und Verkehrsteuern, Grundzüge des Zollrechts, Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Gemeinschaft, Betriebswirtschaft und Rechnungswesen, Volkswirtschaft, Berufsrecht.

Es müssen jedoch nicht alle Prüfungsgebiete Gegenstand der Prüfung sein.

Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie Bewerber, die die Prüfung als Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer bestanden haben, können auf Antrag die Steuerberaterprüfung in verkürzter Form ablegen. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen Teil aus zwei Aufsichtsarbeiten und eine mündliche Prüfung. Die Prüfungsgebiete Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Gemeinschaft, Betriebswirtschaft und Rechnungswesen, Volkswirtschaft und Berufsrecht sind in diesem Fall nicht Prüfungsgegenstand.